Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Bebauungsplan D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 a BauGB

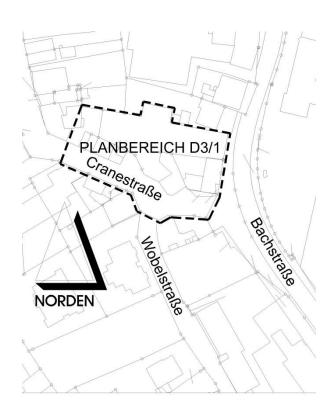
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am **29.10.2015** folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des
 Bebauungsplanes D 3/1 Bachstraße / Cranestraße der Stadt Geseke gem. § 13 a
 BauGB
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlegung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 und der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. i S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBI. i. S. 1548) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke - ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Planbereich liegt in Geseke, Kernstadt, südlich der DB-Strecke Soest-Paderborn.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **01.04.2016 bis zum 04.05.2016** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden umweltbezogene Aussagen zum Immissions- und Artenschutz erstellt:

Diese sind inhaltlich Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan D 3/1 – Bachstraße /Cranestraße – der Stadt Geseke.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 22.03.2016

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.10.2015 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 a BauGB
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die Aufstellung des Bebauungsplanes D 3/1 Bachstraße / Cranestraße der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 13 a BauGB die Offenlegung.

Geseke, den 22.03.2016

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung VO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass der

- Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Aufstellung des Bebauungsplanes D 3/1 Bachstraße / Cranestraße der Stadt Geseke zur Offenlegung gemäß § 13 a BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung für die Aufstellung des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße – der Stadt Geseke und der Offenlegung des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke gemäß § 13 a BauGB das Datum der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke gemäß § 13 a BauGB und zur Offenlegung des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße der Stadt Geseke gemäß § 13 a BauGB mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.10.2015 übereinstimmt.

Geseke, den 22.03.2016 gez. **Dr. Remco van der Velden** Bürgermeister